



## Videoüberwachung

### **Für die Überwachung verantwortliche Stelle:**

Name, Anschrift:

Walter Kunze Schrott- und Metallhandels GmbH

Geschäftsleitung: Herr Rolf Kunze

Magirusstraße 20, 89129 Langenau

Telefon: +49 (0) 7345-96600

E-Mail: [info@kunze-group.de](mailto:info@kunze-group.de)

### **Kontaktmöglichkeit Datenschutzbeauftragter:**

E-Mail: [datenschutz@kunze-group.de](mailto:datenschutz@kunze-group.de)

### **Berechtigtes Interesse/Verarbeitungszwecke:**

Schutz des Eigentums, Aufklärung von Diebstählen und sicherheitsrelevanten Vorfällen, Verwendung von Aufzeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren.

### **Rechtsgrundlage:**

Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 4 Bundesdatenschutzgesetz

### **Speicherdauer:**

48 Stunden

### **Weitere Informationen:**

Weitere und ausführlichere Informationen zu Ihren Rechten und zur Nutzung/Übermittlung der Videoaufzeichnungen erhalten Sie hier und finden Sie auch unter: [https://www.kunze-group.de/Weitere\\_DS-Informationen\\_zur\\_Videoüberwachung.pdf](https://www.kunze-group.de/Weitere_DS-Informationen_zur_Videoüberwachung.pdf)

## **Weitere Datenschutzinformationen zur Videoüberwachung**

### **Ihre Datenschutzrechte**

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und Aufzeichnungen, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung.

Wenden Sie sich hierzu an folgende Stelle:

Walter Kunze Schrott- und Metallhandels GmbH  
Geschäftsleitung: Herr Rolf Kunze  
Magirusstraße 20  
89129 Langenau  
Telefon: +49 (0) 7345-96600  
Fax: +49 (0) 7345-966060  
E-Mail-Adresse: info@kunze-group.de  
www.kunze-group.de

### **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Videoaufzeichnungen**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Videoaufzeichnungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist die Videoüberwachung des Betriebsgeländes und der betrieblichen Einrichtungen zur Wahrung der berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten zulässig, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten von betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Ein berechtigtes Interesse ergibt sich aus internen Organisations- und Verwaltungszwecken, zum Schutz der Einrichtungen, Anlagen und der Vermögenswerte des Unternehmens und aus dem Schadensersatz- und Rechtsverfolgungsinteresse des Unternehmens bei Schäden und Straftaten. Demgegenüber besteht kein überwiegendes Interesse der betroffenen Personen am Schutz von deren Grundrechten und Grundfreiheiten.

### **Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen**

Die Aufzeichnungen können zum Zweck der Rechtsverfolgung als Beweismittel an Strafverfolgungsbehörden übermittelt oder zur Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen an Rechtsanwälte, Bevollmächtigte oder Gutachter übermittelt und vor Gericht verwendet werden und Auftragnehmern oder Sicherheitsdiensten, die uns eine Dienstleistung erbringen, einschließlich Versicherern und Beratern, für berechtigte Zwecke offengelegt werden.

### **Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sollten Sie Bedenken oder eine Frage zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Informationen haben, können Sie sich an die o. g. Firmenadresse oder unter den nachstehenden Kontaktdaten an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden.

Kontaktdaten betrieblicher Datenschutzbeauftragter:

OFFICESCHOCH GmbH  
Melanie Schoch  
Sinabronner Str. 29, 89173 Lonsee  
E-Mail: datenschutz@kunze-group.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Tel.: 0711/61 55 41 – 0  
Fax: 0711/61 55 41 – 15  
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de  
Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

### **Dauer der Speicherung**

Die Videoaufzeichnungen werden 48 Stunden gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus der Erforderlichkeit der Videoaufzeichnung für

Aufzeichnung von unberechtigtem Betreten des überwachten Geländes, der Gebäude oder der Hallen

Aufzeichnung von Sachbeschädigungen

Aufzeichnung von Diebstahl von Anlagegegenständen

Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt anlassbezogen bei Vorgängen, die eine Recherche erfordern. In diesen Fällen können die Aufzeichnungen an Anwälte, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte übermittelt oder zur Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen verwendet und entsprechend der Verfahrensdauer auch über einen längeren Zeitraum gespeichert werden.

Stand 11/18